

## **Bericht und Antrag**

des Gemeinderates an den Einwohnerrat betreffend

# **Voranschlag 2015**

## **der Einwohnergemeinde Wettingen**

## **Antrag an den Einwohnerrat**

Der Gemeinderat Wettingen beantragt dem Einwohnerrat, die Voranschläge 2015 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 95 % festzusetzen.

Wettingen, 29. August 2014

GEMEINDERAT WETTINGEN

Der Gemeindeammann:

Dr. Markus Dieth

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Wiedmer

---

## **Urnenabstimmung über den Voranschlag und die Gemeindesteuern 2015**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2014 den Voranschlag 2015 zuhanden der Urnenabstimmung gutgeheissen.

Wir beantragen Ihnen, den Beschluss des Einwohnerrats an der Urne zu bestätigen, die Voranschläge 201 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen zu genehmigen und den Gemeindesteuerfuss auf 95 % festzulegen.

Wettingen, 17. Oktober 2014

GEMEINDERAT WETTINGEN

Der Gemeindeammann:

Dr. Markus Dieth

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Wiedmer

# **Voranschlag 2015**

## **der Einwohnergemeinde Wettingen**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde**
  - 2.1. Erfolgsrechnung**
  - 2.2. Steuerertrag/-fuss**
  - 2.3. Selbstfinanzierung und Abschreibungen**
  - 2.4. Investitionen und Finanzierungsrechnung**
- 3. Eigenwirtschaftsbetriebe**
  - 3.1. Abwasserbeseitigung**
  - 3.2. Abfallbewirtschaftung**
  - 3.3. Heilpädagogische Schule Wettingen**
- 4. Kennzahlen**
  - 4.1 Kennzahlen Voranschlag 2015**
  - 4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen**
  - 4.3 Entwicklung der Nettoschuld und Fremdkapitalzinsen**
- 5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2014 - 2018**
- 6. Stellenplan 2015 der Gemeindeverwaltung**
- 7. Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Voranschlages 2015**

## 1. Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde

Der Voranschlag 2015 ist ausgeglichen und sieht einen Aufwand und einen Ertrag von je 110'051'777.75 Franken vor. Dieser Umsatz liegt um 0,68 % oder 0,75 Mio. Franken über dem Wert des Voranschlages 2014.

Der Voranschlag 2015 ist die zweite Finanzhaushaltsplanung, die nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt wurde. Als Vergleichszahlen werden die Budgetwerte vom Voranschlag 2014 aufgeführt. In der Übergangsphase stehen damit zum Vergleich keine Rechnungszahlen des Vorjahres zur Verfügung.

Der Gemeinderat Wettingen hat sich bei den Budgetrichtlinien 2015 vor allem am Vorjahresbudget orientiert, das durch umfangreiche Sparmassnahmen geprägt war. Als oberste Limite galt bei der Budgetierung der Sach- und Betriebsaufwandkonti (Sachgruppe 31XX), die Aufwendungen des Voranschlages 2014 nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe konnte vor allem beim Liegenschaftsunterhalt nicht ganz erreicht werden. Insgesamt wurden die Budgetrichtlinien jedoch vorbildlich eingehalten und sogar übertroffen.

Spezielle Veränderungen der Budgetgrundlagen sind auf der Aufwandseite keine zu erwähnen. Auf der Ertragsseite gilt es die Steuerfusserhöhung zu berücksichtigen. Zur Erhöhung der Selbstfinanzierung für die massiv gestiegenen Investitionsausgaben, aktuell und auch in den kommenden Jahren, ist eine Steuerfusserhöhung von 92 % auf 95 % notwendig. Diese fiskalische Massnahme wurde bereits ab dem Finanzplan 2011 angekündigt und in den letztjährigen Finanzplänen immer wieder kommuniziert. Die Leistungsfähigkeit muss damit mit den Investitionen resp. mit der zumutbaren Verschuldung abgestimmt werden. Eine andere Finanzpolitik wäre nicht nachhaltig und nicht seriös und würde der kommenden Generation einen grossen Schuldenberg überlassen.

### 2.1. Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag 2014 sind in der nachfolgenden Arten-Übersicht festzustellen:

Art	Artengliederung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Differenz
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>110'051'777.75</b>		109'303'188.40		
30	Personalaufwand	28'252'481.25		28'497'688.70		-245'207.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'949'213.10		16'228'283.20		1'720'929.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'812'752.20		4'496'981.40		315'770.80
34	Finanzaufwand	1'348'010.00		997'141.00		350'869.00
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen					0.00
36	Transferaufwand	50'285'856.20		51'429'725.10		-1'143'868.90
38	Ausserordentlicher Aufwand					0.00
39	Interne Verrechnungen	7'372'560.00		7'653'369.00		-280'809.00
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>110'051'777.75</b>		109'303'188.40	
40	Fiskalertrag		61'471'000.00		59'120'000.00	2'351'000.00
41	Regalien und Konzession		763'400.00		758'000.00	5'400.00
42	Entgelte		18'911'035.00		20'510'470.00	-1'599'435.00
43	Verschiedene Erträge		25'750.00		25'750.00	0.00
44	Finanzertrag		1'284'180.85		1'253'610.85	30'570.00
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		20'260.80		15'834.00	4'426.80
46	Transferertrag		19'927'266.00		19'415'579.00	511'687.00
48	Ausserordentlicher Ertrag					0.00
49	Interne Verrechnungen		7'372'560.00		7'653'369.00	-280'809.00
<b>90</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>30'905.00</b>	<b>276'325.10</b>		<b>550'575.55</b>	

Der Minderaufwand bei der Sachgruppe 30 (Personalaufwand) ist vor allem auf die Entlastung bei den Lehrerlöhnen zurückzuführen. Das Lehrpersonal für das Textile Werken und Freies Gestalten wurde bisher unter den Löhnen budgetiert. Da die Besoldung über den Kanton erfolgt, wird die Belastung unter dem Transferaufwand ausgewiesen. Diese Entlastung beträgt rund Fr. 464'000.00 (siehe Kostenstelle 2125). Gut die Hälfte dieser Entlastung wird durch den obligatorischen Stellenaufwuchs bei der Regionalpolizei wieder kompensiert (siehe allgemeine Erläuterungen zu den Löhnen).

Der grösste Teil des Mehraufwandes beim Sach- und Betriebsaufwand (Sachgruppe 31) ist auf den höheren baulichen und betrieblichen Unterhalt für Hochbauten, Grundstücke und Strassen zurückzuführen (+ 750'000). Ferner sind auch höhere Anschaffungskosten für Maschinen/Fahrzeuge/Informatik (+ 250'000), höhere Ver-/Entsorgungskosten durch den höheren Wasserpreis (+ 200'000) und höhere Dienstleistungs-/Beratungskosten von Dritten (+ 400'000) zu verzeichnen.

Der Anstieg des Finanzaufwandes resultiert aus der Zunahme der Verschuldung resp. der Fremdkapitalzinsen.

Die Reduktion beim Transferaufwand ist vor allem auf die tiefer veranschlagten Sozialhilfeausgaben zurückzuführen.

Beim Fiskalertrag (Sachgruppe 40) ist zu berücksichtigen, dass der Steuerfuss mit dem Vorschlag 2015 von 92 % auf 95 % erhöht wurde.

Durch die Reduktion der budgetierten Sozialhilfeausgaben ergeben sich auch verminderte Rückerstattungserträge.

## 2.2 Steuerertrag/-fuss

Die Steuererträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	V 2015	V 2014	R 2013	R 2012
Steuerfuss in %	95	92	92	89
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>60'350'000.00</b>	<b>58'000'000.00</b>	<b>57'278'382.70</b>	<b>53'884'880.70</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	54'700'000.00	52'500'000.00	51'230'106.80	49'091'437.25
Nach- und Strafsteuern	250'000.00	250'000.00	176'127.65	359'161.85
Quellensteuern	1'870'000.00	1'850'000.00	1'803'185.00	1'697'246.45
Aktiensteuern	3'530'000.00	3'400'000.00	4'068'963.25	2'737'035.15

Der Kanton Aargau hat im Mai 2014 die neuen Berichte betreffend Erschliessung, Raumentwicklung, Siedlungsentwicklung und den Bedarf an Wohnraum bis ins Jahr 2040 publiziert. Für die Gemeinde Wettingen (ländliches Zentrum) wird vom Jahre 2012 bis 2040 ein Bevölkerungswachstum von 34 % erwartet. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 256 Einwohnern pro Jahr.

Die offiziellen Bevölkerungsprognosen wurden zwar bisher immer übertroffen, dennoch sind die Modellannahmen mit Vorsicht zu berücksichtigen. Im Verdichtungsprozess sind zudem regionale Schwankungen zu erwarten. Für Wettingen wird daher von einem jährlichen Wachstum von reduziert rund 200 Einwohnern ausgegangen.

### 2.3. Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die HRM2-Abschreibungen erfolgen ab 2014 nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Die Investitionsgüter werden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben.

Aus den in den Funktionen direkt verbuchten planmässigen Abschreibungen von 4,812 Mio. Franken sowie der Abschreibung der Investitionsbeiträge ARA von Fr. 306'483.20 und den Ergebnissen der Eigenwirtschaftsbetriebe resultiert eine Selbstfinanzierung 4,873 Mio. Franken. Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

KST	Bezeichnung	Abschr.- Konto	Betrag
223	Informatik	3300.60	59'240.40
0290	Verwaltungsliegenschaften	3300.40	597'212.35
0290	Verwaltungsliegenschaften	3300.30	4'005.20
1500	Feuerwehr	3300.60	82'992.15
2140	Musikschule	3300.40	26'608.65
2170	Schulliegenschaften	3300.40	1'657'478.80
2170	Schulliegenschaften	3300.30	151'361.50
3411	Sportzentrum Tägerhard	3300.40	382'342.65
3411	Sportzentrum Tägerhard	3300.30	9'655.15
3411	Sportzentrum Tägerhard	3300.60	505.45
3410	Sportanlagen	3300.40	2'321.35
3420	Parkanlagen	3300.60	39'402.95
6130	Kantonsstrassen	3300.10	154'666.75
6130	Kantonsstrassen	3300.60	12'600.00
6130	Kantonsstrassen	3320.90	81'610.70
6150	Gemeindestrassen	3300.10	643'237.65
6220	Regionalverkehr	3300.10	35'617.60
6220	Regionalverkehr	3320.90	13'509.60
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	3'215.60
7710	Friedhofanlage	3300.30	18'679.80
<b>Total steuerfinanzierte Bereiche</b>			<b>3'976'264.30</b>
2201	Heilpädagogische Schule	3300.40	193'700.00
7201	Abwasserbeseitigung	3300.31	544'152.85
7201	Abwasserbeseitigung	3320.91	35'999.05
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetriebe)	3300.61	62'636.00
<b>Total Eigenwirtschaftsbetriebe</b>			<b>836'487.90</b>
<b>Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>			<b>4'812'752.20</b>
Abschreibungen Investitionsbeiträge ARA			
7201	Abwasserbeseitigung	3660.21	306'483.20
Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe			
7201	Aufwandüberschuss Abwasserbeseitigung		(276'325.10)
7301	Ertragsüberschuss Abfallwirtschaft		30'905.00
<b>Total Selbstfinanzierung</b>			<b>4'873'815.30</b>

Nach dem bisherigen HRM1-Abschreibungsmodell (bis Ende 2013: 10 % vom Restbuchwert) würde sich im Budgetjahr 2015 ein Abschreibungsbedarf von 7,8 Mio. Franken ergeben.

## 2.4. Investitionen und Finanzierungsrechnung

Im Finanzplan 2013-2017 waren im Planjahr 2015 Nettoinvestitionen von rund 31 Mio. Franken vorgesehen. Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2015 ergeben sich im Budgetjahr 2015 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 25 Mio. Franken netto. Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht:

- Neubau Schulhaus Zehntenhof inkl. Provisorium	11'490'000.00
- Aufstockung Schulhaus Margeläcker	3'200'000.00
- Neubau Turnhalle Margeläcker (1. Tranche)	1'000'000.00
- Bauprojekt Sanierung tägi	2'500'000.00
- Diverse Strassensanierungen	6'500'000.00

Die Selbstfinanzierung liegt mit 3,976 Mio. Franken um 0,3 Mio. über dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 15,85 %. Mit dem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird damit die Nettoschuld im Jahre 2015 um rund 21 Mio. Franken anwachsen.

## 3. Eigenwirtschaftsbetriebe

### 3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von Fr. 276'325.10.

Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 2'925'000.00 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 400'000.00 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 2'525'000.00 steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 610'310.00 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'914'690.00 resultiert.

### 3.2 Abfallbewirtschaftung

Der Voranschlag des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfallwirtschaft weist ein positives operatives Ergebnis von Fr. 29'254.00 Ertragsüberschuss aus. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2015 keine geplant.

### 3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, die auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Das Budget der HPS Wettingen prognostiziert bei einem Aufwand von Fr. 7'219'953.00 inkl. der planmässigen Abschreibungen von Fr. 193'700.00 und einem Ertrag von Fr. 7268'600.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'651.00.

## 4. Kennzahlen

### 4.1 Kennzahlen Voranschlag 2015

#### Kennzahlenauswertung Budget

Gemeinde	<b>Wettingen</b>
Rechnungsjahr	<b>2015</b>
Steuerfuss	<b>95%</b>

#### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12.	20500
B	Laufender Ertrag	90'963'479.00
C	Operativer Aufwand Vorjahr	89'388'440.00
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	57'598'314.00
E	Nettozinsaufwand	735'590.00

F	Nettoinvestitionen	25'091'640.00
G	Nettoschuld I	72'026'376.00
H	Relevantes Eigenkapital	0.00
I	Selbstfinanzierung	3'976'264.00
J	Abschreibungen	3'976'264.00

1	<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	G : A	<b>3513.48</b>
2	<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	(G : D) x 100	<b>125.05%</b>
3	<b>Zinsbelastungsanteil</b>	(E : B) x 100	<b>0.81%</b>
4	<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	(H : C) x 100	<b>0.00%</b>
5	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	(I : F) x 100	<b>15.85%</b>
6	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	(I : B) x 100	<b>4.37%</b>
7	<b>Kapitaldienstanteil</b>	((E + J) : B) x 100	<b>5.18%</b>

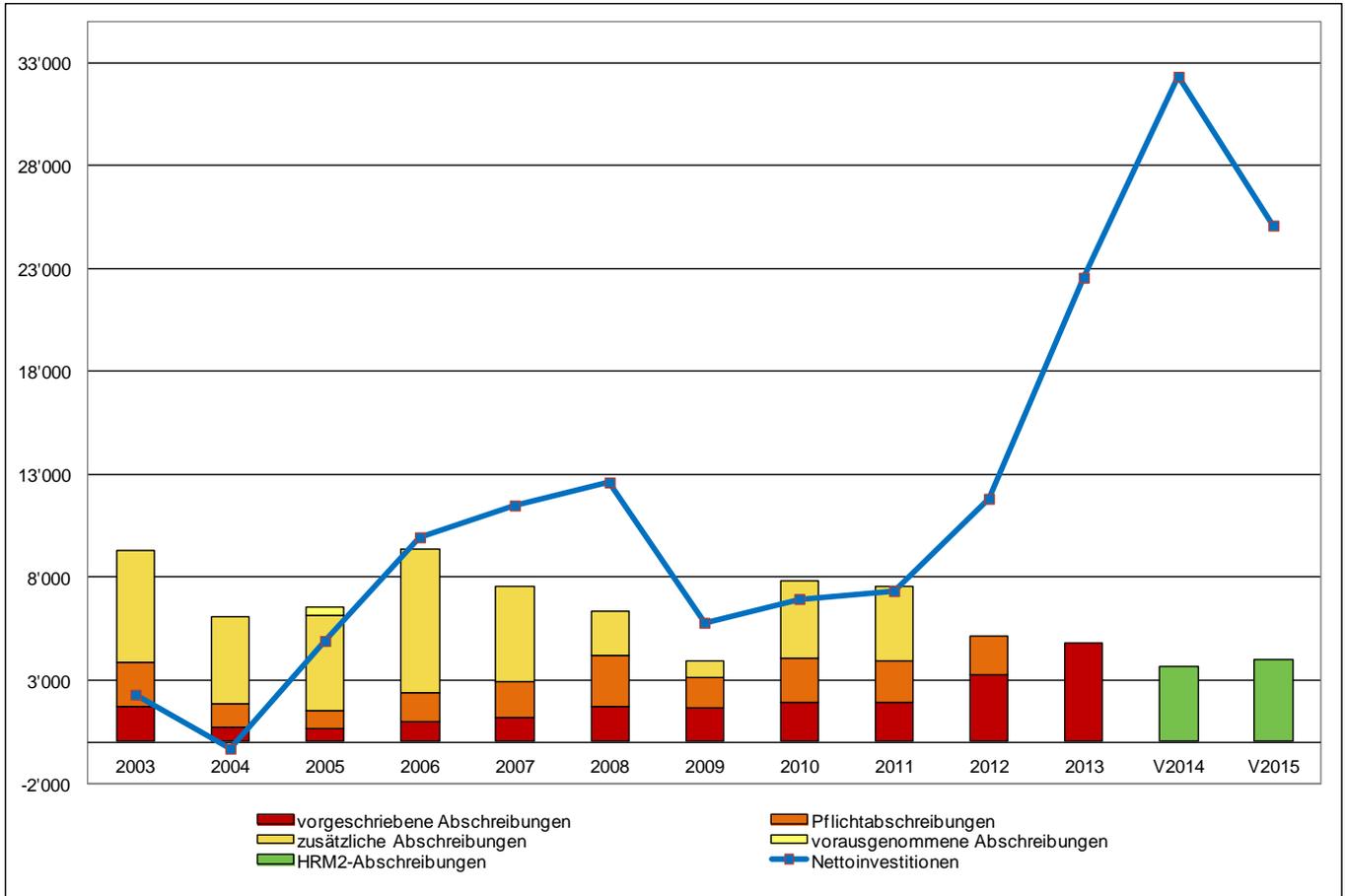
#### Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl per 31.12.	20500
B	Laufender Ertrag	102'402'892.00
C	Operativer Aufwand Vorjahr	101'649'819.00
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich	57'598'314.00
E	Nettozinsaufwand	503'591.00

F	Nettoinvestitionen	27'616'640.00
G	Nettoschuld I	74'053'825.00
H	Relevantes Eigenkapital	0.00
I	Selbstfinanzierung	4'873'815.00
J	Abschreibungen	4'812'752.00

1	<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	G : A	<b>3612.38</b>
2	<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	(G : D) x 100	<b>128.57%</b>
3	<b>Zinsbelastungsanteil</b>	(E : B) x 100	<b>0.49%</b>
4	<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	(H : C) x 100	<b>0.00%</b>
5	<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	(I : F) x 100	<b>17.65%</b>
6	<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	(I : B) x 100	<b>4.76%</b>
7	<b>Kapitaldienstanteil</b>	((E + J) : B) x 100	<b>5.19%</b>

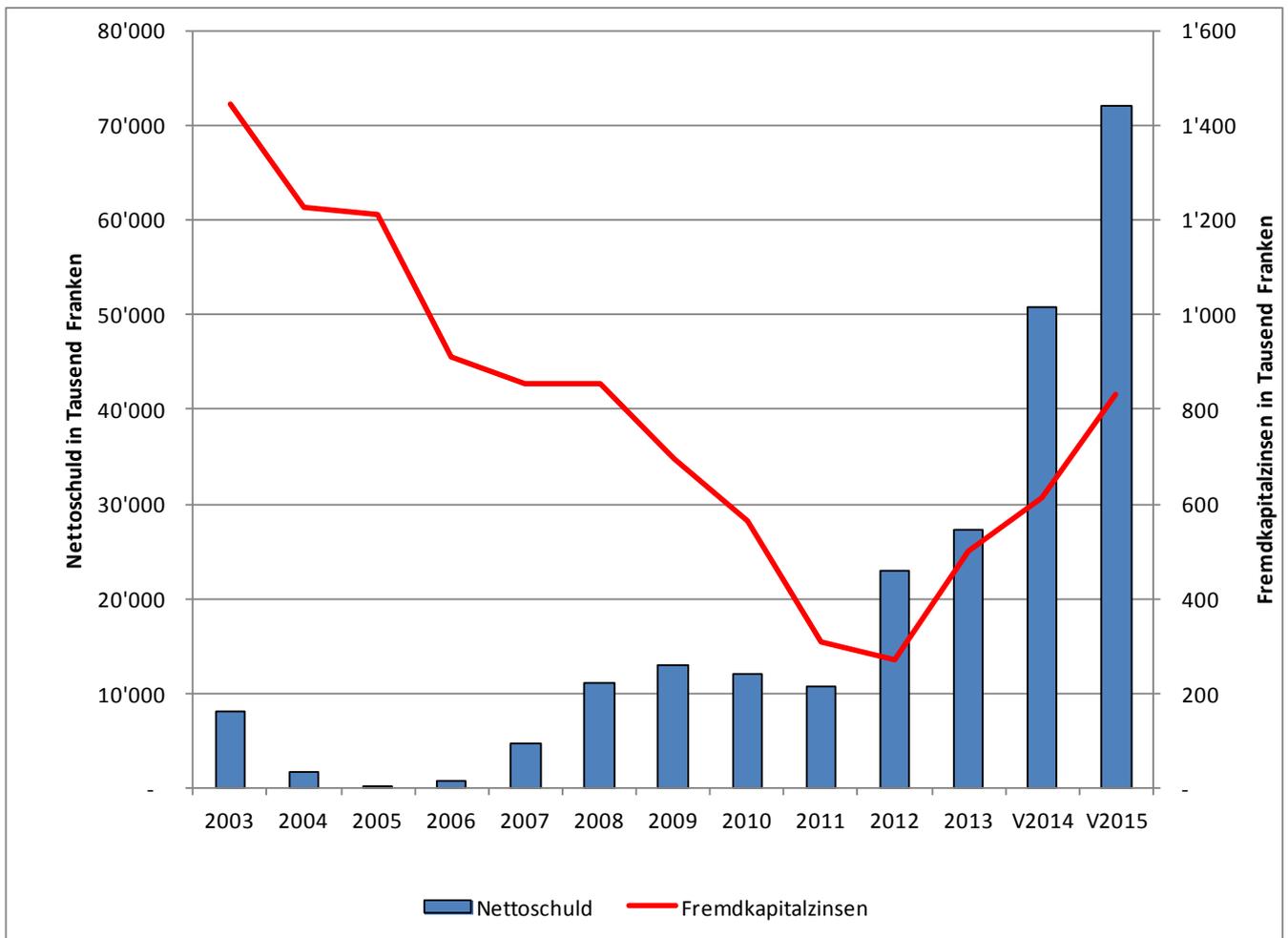
## 4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass im Planjahr 2016 durch die Zunahme der Abschreibungen ein Bilanzfehlbetrag von rund 0,314 Mio. Franken entsteht, der aber bereits im nächsten Planjahr mit dem positiven Gesamtergebnis wieder abgetragen werden kann.

Obwohl die Neubewertung HRM2 noch nicht abgeschlossen ist und die Aufwertungsreserve noch nicht ins Eigenkapital überführt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass am Ende der Planperiode ein Eigenkapitaldeckungsgrad von rund 160% ausgewiesen wird. Die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs (§ 9 FiV) ist damit bei weitem eingehalten. Die Gemeinde Wettingen steht damit auf einem soliden und gesunden Fundament.

### 4.3 Entwicklung der Nettoschuld und Fremdkapitalzinsen



Durch die Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden vorübergehend an. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch ohne Probleme zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Controll- und Zinsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen kann Planungssicherheit erreicht werden. In diesem Sinne können die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

## 5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2014 - 2018

	2014	2015	2016	2017
Einwohnerzahl	20'310	20'500	20'700	20'900
Steuerfuss	92%	95%	95%	95%
	2014	2015	2016	2017
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	3'655	3'983	4'187	4'478
Abschreibungen aus Investitionsplan		902	1'379	1'592
<b>Abschreibungen</b>	<b>3'655</b>	<b>4'885</b>	<b>5'566</b>	<b>6'070</b>
	2014	2015	2016	2017
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-260	62	97	1'630
Ergebnis aus Finanzierung	260	-62	-411	-664
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-314</b>	<b>966</b>
	2014	2015	2016	2017
Entnahme Aufwertungsreserve	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-314</b>	<b>966</b>
<b>Gesamtergebnis kumuliert ab 2012</b>	<b>542</b>	<b>542</b>	<b>228</b>	<b>1'194</b>
	2014	2015	2016	2017
Nettoinvestitionen	-27'310	-24'996	-24'372	-23'423
Selbstfinanzierung	3'655	3'976	5'252	6'942
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	<b>-23'655</b>	<b>-21'020</b>	<b>-19'120</b>	<b>-16'481</b>
	2014	2015	2016	2017
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	23'655	21'020	19'120	16'481
Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	5'000	0	0
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	-2'070	-2'150
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0
<b>Mittelbedarf</b> (+ = Bedarf / - = Überschuss)	<b>23'655</b>	<b>26'020</b>	<b>17'050</b>	<b>14'331</b>
Aufnahme Darlehen/Kredite	24'000	26'000	17'000	14'000
Bestand Darlehen/Kredite	53'000	74'000	91'000	105'000
	2014	2015	2016	2017
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	0	0	0	-314
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30%)	0	0	0	-94
Gesamtergebnis	0	0	-314	966
<b>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-314</b>	<b>558</b>
Aufwertungsreserve	150'000	150'000	150'000	150'000
	2014	2015	2016	2017
<b>Nettoschuld I</b> (+ = Schuld / - = Vermögen)	<b>50'911</b>	<b>71'931</b>	<b>91'051</b>	<b>107'532</b>
<b>Nettoschuld I je Einwohner</b> (in CHF)	<b>2'507</b>	<b>3'509</b>	<b>4'399</b>	<b>5'145</b>

## Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2014 – 2018 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den kommenden Jahren steigen die Investitionsausgaben markant an. Dies führt zu einer hohen Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen sowie zur Erhöhung der Selbstfinanzierung wurde daher (wie bereits in den letztjährigen Finanzplänen enthalten) ab dem Jahre 2015 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte auf 95 % berücksichtigt.

### Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft eines Unternehmens. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Bedingt durch die massiv steigenden Abschreibungen ab dem Jahre 2016 wird im Planjahr 2016 v.a. durch das schlechte Finanzierungsergebnis zwar noch ein Verlust beim operativen Ergebnis ausgewiesen. In den übrigen Planjahren verbleiben aber bereits Betriebsgewinne, was in Anbetracht der steigenden Abschreibungsbelastung als sehr positiv zu werten ist.

### Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden. Mit dem kumulierten positiven Gesamtergebnis am Ende der Planperiode kann aufgezeigt werden, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit erfüllt.

### Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Ueber die ganze Planperiode wird ein unterdurchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von 23 % ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der sehr hohen anstehenden Nettoinvestitionen und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Eigenfinanzierung akzeptiert werden.

Die Erfahrung aus früheren Jahren hat gezeigt, dass infolge unvorhersehbarer, zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms noch nicht bekannten äusseren Einflüssen, nicht alle geplanten Projekte im vorgesehenen Umfang und zum vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können. Das Investitionsprogramm wurde nach dem heutigen Kenntnisstand ausgearbeitet und wird im Sinne der rollenden Finanzplanung laufend überarbeitet und angepasst.

Durch die Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden gegen Ende der Planperiode an. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch ohne Probleme zu verkräften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Controll- und Zinsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen kann Planungssicherheit erreicht werden. In diesem Sinne können die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

## Bilanzfehlbetrag/-überschuss

Im Planjahr 2016 entsteht durch die massive Zunahme der Abschreibungen ein Bilanzfehlbetrag von rund 0,314 Mio. Franken, der aber bereits im nächsten Planjahr mit dem positiven Gesamtergebnis wieder abgetragen werden kann.

Obwohl die Neubewertung HRM2 noch nicht abgeschlossen ist und die Aufwertungsreserve noch nicht ins Eigenkapital überführt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass am Ende der Planperiode ein Eigenkapitaldeckungsgrad von rund 160% ausgewiesen wird. Die gesetzliche Mindestkapitalisierung von 30 % des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs (§ 9 FiV) ist damit bei weitem eingehalten. Die Gemeinde Wettingen steht damit auf einem soliden und gesunden Fundament.

## Fazit

In Wettingen stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung aufgrund der Schulraumplanung, diversen Strassensanierungsprojekten, der Erweiterung und Ertüchtigung des Sportzentrums tägig diverse grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten.

Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen belastend aber problemlos verkraftbar. Angesichts der hohen Investitionsausgaben ist für die Planperiode ein höherer Steuerfuss notwendig.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung von grösserem finanziellen Handlungsspielraum und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut und der Steuerfuss wieder reduziert werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel: weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

## 6. Stellenplan der Gemeindeverwaltung

	Abteilung / Bereiche	Veränderung	Stellenprozent	
			Budget 2015	Budget 2014
	<b>STABSSTELLEN</b>		<b>465</b>	<b>485</b>
	<b>Informatik</b>		<b>300</b>	<b>300</b>
	Leitung Informatik		100	100
	Mitarbeitende Informatik		100	100
	Mitarbeitende Informatik Schule		100	100
	<b>Standortförderung</b>		<b>80</b>	<b>100</b>
1)	Leitung Standortförderung	-20	80	100
	<b>Personalstelle / HR</b>		<b>85</b>	<b>85</b>
	Leitung Personal		85	85
	<b>ABTEILUNG STAB UND DIENSTE</b>		<b>1535</b>	<b>1515</b>
	<b>Abteilungsleitung Stab/Dienste</b>		<b>100</b>	<b>100</b>
	<b>Zivilstandsamt</b>		<b>280</b>	<b>280</b>
	Leitung Zivilstandsamt		100	100
	Mitarbeitende Zivilstandsamt		180	180
	<b>Kultursekretariat</b>		<b>80</b>	<b>60</b>
	Leitung Kultursekretariat		40	40
8)	Mitarbeitende Kultursekretariat	20	20	0
	Leitung Atelier GSH		20	20
	<b>Bibliothek</b>		<b>400</b>	<b>400</b>
	Leitung Bibliothek		100	100
	Mitarbeitende Bibliothek		300	300
	<b>Einwohnerdienste</b>		<b>675</b>	<b>675</b>
	Leitung Einwohnerdienste		100	100
	Mitarbeitende Einwohnerdienste		575	575
	<b>KANZLEIABTEILUNG</b>		<b>450</b>	<b>450</b>
	<b>Gemeindekanzlei</b>		<b>350</b>	<b>350</b>
	Abteilungsleitung Gemeindekanzlei		100	100
	Mitarbeitende Gemeindekanzlei		250	250
	<b>Bestattungsamt</b>		<b>100</b>	<b>100</b>
	Mitarbeitende Bestattungsamt		100	100
	<b>FINANZABTEILUNG</b>		<b>1170</b>	<b>1140</b>

	<b>Finanzverwaltung</b>		<b>630</b>	<b>570</b>
	Abteilungsleitung Finanzverwaltung		100	100
2)	Mitarbeitende Finanzverwaltung	60	530	470
	<b>Betreibungsamt</b>		<b>540</b>	<b>570</b>
	Leitung Betreibungsamt		100	100
3)	Mitarbeitende Betreibungsamt	-30	440	470
	<b>STEUERABTEILUNG</b>		<b>1390</b>	<b>1390</b>
	<b>Steueramt</b>		<b>1300</b>	<b>1300</b>
	Abteilungsleitung Steueramt		100	100
	Mitarbeitende Steueramt		1200	1200
	<b>Inventuramt</b>		<b>90</b>	<b>90</b>
	Mitarbeitende Inventuramt		90	90
	<b>REGIONALPOLIZEI (inkl. Aufwuchs)</b>		<b>3600</b>	<b>3350</b>
	Abteilungsleitung Regionalpolizei		100	100
4)	uniformierte Mitarbeitende Regionalpolizei	200	3100	2900
5)	zivile Mitarbeitende Regionalpolizei	50	400	350
	<b>BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG</b>		<b>6200</b>	<b>6200</b>
	<b>Bauverwaltung und Planung</b>		<b>1100</b>	<b>1100</b>
	Abteilungsleitung Bau- und Planung		100	100
	Mitarbeitende Bauverwaltung und Planung		1000	1000
	<b>Schulanlagen/Gemeindeligenschaften</b>		<b>700</b>	<b>700</b>
	Mitarbeitende Schulanlagen/Gemeindeligenschaften		700	700
	<b>Werkhof und Entsorgung</b>		<b>2900</b>	<b>2900</b>
	Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
	Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung		2800	2800
	<b>Sportzentrum Tägerhard</b>		<b>1500</b>	<b>1500</b>
	Leitung Sportzentrum Tägerhard		100	100
	Mitarbeitende Sportzentrum Tägerhard		1400	1400
	<b>SOZIALE DIENSTE</b>		<b>1770</b>	<b>1770</b>
	Leitung Soziale Dienste		100	100
	Mitarbeitende Soziale Dienste		1600	1600
	Leitung Fachstelle Altersfragen + Freiwilligenarbeit		70	70
	<b>SCHULE</b>		<b>1110</b>	<b>1090</b>
	<b>Geschäftsleitung</b>		<b>510</b>	<b>510</b>
	Geschäftsleitung Schule		100	100

	Mitarbeitende Schulverwaltung		410	410
	<b>Schulsozialarbeit</b>		<b>250</b>	<b>230</b>
6)	Mitarbeitende Schulsozialarbeit	20	250	230
	<b>Musikschule</b>		<b>170</b>	<b>170</b>
	Leitung Musikschule		115	115
	Mitarbeitende Musikschule		55	55
	<b>Heilpädagogische Schule</b>		<b>180</b>	<b>180</b>
	Koch		100	100
7)	Mitarbeitende Heilpädagogische Schule		80	80
	<b>Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)</b>		<b>340</b>	<b>340</b>
	Leitung ZSO		100	100
	Mitarbeitende ZSO		180	180
	Mitarbeitende Feuerwehr		60	60
	<b>Total Gemeindeverwaltung</b>	<b>300</b>	<b>18030</b>	<b>17730</b>
	<b>Bemerkungen zum Stellenplan</b>			
	<b>Vorbemerkung:</b> Die effektiv allein der Gemeindeverwaltung Wettingen anfallenden Stellenprozentveränderungen für das Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 belaufen sich bei insgesamt 17'730 Stellenprozenten auf lediglich 80 Stellenprozenten, was einer Veränderung von +0,45% gegenüber dem Vorjahr entspricht.			
1)	Das Konzept der Standortförderung wurde auftragsgemäss überprüft. Im Hinblick auf die Eröffnung des Gemeindebüros (entsprechend dem damaligen Kreditantrag) sowie im Zuge einer Strukturüberprüfung in der Gemeindekanzlei konnten diverse Arbeiten ausgelagert werden. Infolge der Überprüfung des gesamten Konzepts konnte das Pensum der Standortförderung damit um 20 % reduziert werden. Diese Pensumsreduktion erfolgt einstweilen befristet für den Zeitraum Juli 2014 bis Dezember 2015. Es sollen Erfahrungen mit der Neuaufteilung der Aufgaben gemacht werden. Der Gemeinderat wird eine Neubeurteilung auf das Budget 2016 im Spätsommer 2015 vornehmen.			
2)	Die massiv gestiegenen Bezugshandlungen im Steuerbezug erfordern mehr Ressourcen.			
3)	Die Tendenz der Betreibungshandlungen ist leicht rückläufig weshalb im Rahmen der Pensionierung einer Mitarbeitendein eine Pensumsreduktion vorgesehen ist.			
4)	Der Stellenplan wird gestützt auf die Beschlüsse der Verbandsgemeinden angepasst. Es handelt sich um den ordentlich geplanten Stellenaufwuchs.			
5)	Der Signalisationsdienst ist nicht primär die Aufgabe der Regionalpolizei, sondern betrifft ausschliesslich Leistungen für die Gemeinde Wettingen. Diese Leistungen werden neu durch die Kostenstelle 1110 im Umfange von 50% (Anteil Gemeinde Wettingen an Signalisationsdienst) entschädigt.			
6)	Die Gemeinde Wettingen übernimmt mit einem Leistungsauftrag die Aufgaben der Schulsozialarbeit der Gemeinde Ennetbaden, was eine Stellenplanaufstockung von 20% zur Folge hat. Die Kosten werden der Gemeinde Ennetbaden weiterverrechnet.			
7)	Das Pensum für das Sekretariat der Heilpädagogischen Schule war irrtümlich noch mit 60% eingesetzt. Der Gemeinderat hat die Aufstockung um 20% am 30.10.2008 bewilligt, weshalb die Korrektur rückwirkend erfolgt.			
8)	Das Pensum der Aushilfskraft beim Kultursekretariat, die seit anfangs 2012 angestellt ist, wird per 2015 in eine Festanstellung überführt.			

<b>Übersicht Temporärstellen/Lernende</b>			
		<b>Stellenprozent</b>	
		<b>Budget 2015</b>	<b>Budget 2014</b>
<b>Temporäre Anstellungen</b>		<b>50</b>	<b>90</b>
Zustellweibel Betriebsamt		30	30
Kultursekretariat, Assistentin			20
Sportkoordinatorin			20
Aushilfskraft Prämienverbilligung Krankenkasse (3 Monate)		10	10
Fachstelle Altersfragen, befristete Pensumsaufstock. bis Mai 2015		10	10
<b>Lernende und Personal in Ausbildung</b>		<b>1'160</b>	<b>1'060</b>
Kaufmann/Kauffrau EFZ, öffentliche Verwaltung		800	800
Sozialarbeiterin in Ausbildung		60	60
Kaufmann/Kauffrau EFZ, Dienstleist. u. Admin., tägi		100	100
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof		200	100

## 7. Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Voranschlags 2015

### Allgemeine Erläuterungen

#### 3010.00 Löhne

Gemäss Artikel 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Voranschlags für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen. Ebenso wird berücksichtigt, dass im Jahre 2014 infolge umfassender Sparmassnahmen keine Besoldungsanpassung möglich war.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Voranschlags) gegen Ende 2014 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung (Wirtschaftswachstum, angekündigte Lohnrunden, Arbeitsmarkt usw.) und auch im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten wurde die Besoldungsanpassung im Voranschlag 2015 mit 1,5 Lohnprozenten berücksichtigt. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die einzelnen Lohnkomponenten (Leistungslohn) nicht bekannt sind, ist mit Verschiebungen des Lohnaufwands innerhalb der Kostenstellen zu rechnen.

Im Stellenplan 2015 sind gegenüber dem Voranschlag 2014 Stellenaufstockungen von insgesamt 280 % zu verzeichnen. Der Hauptanteil fällt mit 250 % auf den obligatorischen Stellenaufwuchs bei der Regionalpolizei und die Übernahme resp. Neuorganisation des Signalisationsdienstes.

Die effektiv allein in der Gemeindeverwaltung Wettingen anfallenden Stellenprozent-Veränderungen für das Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 belaufen sich bei insgesamt 17'730 Stellenprozenten auf lediglich 80 Stellenprocente, was einer Veränderung von +0,45 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. In diesem Vergleich beträgt die Summe der Löhne des Verwaltungspersonals (Sachart 3010.00) 17,73 Mio. Franken und liegt damit um rund Fr. 68'000.00 unter dem Vorjahresbudget.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das festangestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal inkl. regionale Institutionen verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2014 einen Mehraufwand von Fr. 341'789.00 oder 1,84 % (vgl. Sachgruppe 3010).

#### 3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV und Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Jahres 2014 mit 6,25 % budgetiert und verbleiben auf der Höhe des Vorjahresbudgets.

Die Unfallversicherungsprämien werden auf der bisherigen Berechnungsbasis übernommen und bleiben leicht unter dem Vorjahresniveau.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 ergibt sich bei den Sozialleistungen ein Mehraufwand von Fr. 8'540.00 oder 0,248 % (vgl. Sachart 3910.01).

## Spezifische Erläuterungen

Zu den wesentlichen Budgetabweichungen (im Voranschlag mit \* bezeichnet) sind folgende Bemerkungen anzubringen:

### **0 Allgemeine Verwaltung**

#### **0110 Legislative**

3000.01 Im Jahre 2015 finden Nationalratswahlen statt, die einen umfangreichen Einsatz von Wahlhelfern erfordern.

#### **0211 Abteilung Finanzen**

3010.00 Die Bezugshandlungen beim Steuerinkasso sind tendenziell weiter steigend. Damit die Aufgaben im Bezugswesen weiterhin mit der erforderlichen Intensität und Qualität wahrgenommen werden können, ist eine Pensumsaufstockung von 60 Stellenprozenten unumgänglich.

4612.00 Die Erträge der Kirchensteuern stagnieren resp. sind sogar rückläufig. Da sich die Bezugsentschädigungen prozentual vom Steuerertrag berechnen, ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit Mindererträgen zu rechnen (siehe auch Rechnungsergebnis 2013).

#### **0212 Abteilung Steuern**

3010.00 Per 1. Januar 2014 wurde das Inventurwesen organisatorisch in die Steuerabteilung integriert. Dies bedeutet bei der Steuerabteilung zusätzliche 90 Stellenprozente, die bei der Gemeindekanzlei wegfallen.

3130.01 Die Erhöhung des Budgetkredits ist auf die Kosten der amtlichen Bestätigungen des  
4210.00 Inventuramts (Familienscheine, Erbenverzeichnisse usw.) zurückzuführen, welches neu der Steuerabteilung angegliedert ist. Im Gegenzug werden für die Amtshandlungen auch Gebührenerträge generiert, die bisher bei der Gemeindekanzlei vereinnahmt wurden.

#### **0220 Allgemeine Dienste, übrige**

3130.01 Das Gemeindearchiv soll durch eine spezialisierte Firma weitergepflegt werden (Bestandespflege/-ergänzung, Einlieferung Akten Dritter).

3132.00 Für die Festlegung der strategischen Ausrichtung und Vorgehensweise betreffend Aufbau und Umsetzung eines umfassenden internen Kontrollsystems IKS wird eine externe Beratungsfirma beigezogen.

#### **0221 Gemeindekanzlei**

4210.00 Siehe Erläuterung zu Konto 0212.4210.00.

#### **0222 Bauverwaltung**

3132.00 Für die Einführung neuer Software für das Flächenmanagement der Liegenschaften und Update der Zustandserfassungs-Software müssen externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

**0223 Informatik**

3130.01 Das Erscheinungsbild der Homepage stammt aus dem Jahr 2008 und ist veraltet. Mit der Erneuerung der Webseiten der Gemeinde werden die Inhalte und Strukturen aktualisiert und das Design aufgefrischt. Neu wird eine App für mobile Endgeräte aufgebaut über die Informationen und Online-Dienste den veränderten Bedürfnissen der Anwender entsprechend angeboten werden. Die Realisierung dieses Projekts wurde 2013 bereits einmal zurückgestellt. Dank technologischem Fortschritt und der in der Zwischenzeit zusätzlich gesammelten Erfahrungen ist der ideale Zeitpunkt für die Umsetzung nun gekommen.

**0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**

3111.00 Zur Vereinfachung der Umsetzung des neuen Reinigungskonzepts muss eine Reinigungsmaschine und ein neuer Reinigungswagen angeschafft werden.

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:

- Montage von Nistkästen für Vögel, Fr. 22'500.00
- Ersatz Bodenbelag im Büro 101, Fr. 9'900.00
- Einbau Hochboden in Serverraum, Fr. 6'300.00
- Periodische Elektroinstallations-Kontrolle Landstrasse, Fr. 5'400.00
- Ersatz Gasbrenner Landstrasse, Fr. 6'900.00.

**0291 Gluriserhuus / LS Jugend**

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:

- LS Jugend Scharren: Erneuerungsarbeiten innen, Fr. 9'600.00.

**0292 Werkhof Kirchzelg**

3111.00 Der Stoffhandtuchrollenhalter ist defekt und muss ersetzt werden. Ferner sind der Ersatz der Schneckenpresse und die Anschaffung eines Bewässerungssystems vorgesehen.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung****1110 Polizei**

3612.02 Siehe Erläuterung zu Konto 1116.3010.00.

**1116 Regionalpolizei Wettingen-Limmattal**

3010.00 Neben dem obligatorischen Stellenaufwuchs von 200 Stellenprozenten sind zusätzliche  
4612.02 50 Stellenprozent für die Sicherstellung des Signalisationsdienstes vorgesehen. Der Signalisationsdienst ist nicht primär die Aufgabe der Regionalpolizei, sondern betrifft ausschliesslich Leistungen für die Gemeinde Wettingen. Diese Leistungen werden wie in den anderen Gemeinden für die Regionalpolizei kostenneutral gehalten. Der Ausgleich erfolgt durch die Kostenstelle 1110 (siehe Konto 1110.3612.02).

- 3130.01 Die aktuelle Organisation betreffend Ordnungsbussen im Bereich des ruhenden Ver-  
 4270.01 kehrs ist sehr komplex und wird in den einzelnen Vertragsgemeinden unterschiedlich  
 gehandhabt. Ab 2015 wird daher eine neue Gesamtlösung umgesetzt. Für die Kontrolle  
 des ruhenden Verkehrs wird ein privater Sicherheitsdienst beauftragt, welcher in allen  
 Vertragsgemeinden die Kontrollen vornimmt. Die zu erwartenden Mehrerträge von rund  
 Fr. 200'000.00 wurden beim Bussenbudget berücksichtigt.

#### **1401 Einwohnerkontrolle / Einwohnerdienste**

- 4240.00 Die Mieterträge und Bewilligungsgebühren für die Benützung der öffentlichen Plätze  
 4290.00 (Zirkuswiese, Zentrumsplatz usw.) wurden bisher unter der Funktion 1400 "Rechtswesen"  
 vereinnahmt. Durch die Aufgabenverschiebung zum Gemeindebüro werden sie neu  
 bei den Einwohnerdiensten berücksichtigt.

#### **1402 Betreibungsamt**

- 3010.00 Die Tendenz der Betreuungshandlungen ist leicht rückläufig, weshalb im Rahmen einer  
 ordentlichen Pensionierung eine Pensumsreduktion vorgesehen ist.

#### **1500 Feuerwehr**

- 3111.00 Neben diversen verschleissbedingten Ersatzbeschaffungen ist der Ersatz von 18 Atem-  
 schutzgeräten und der Ersatz der Schlauchreinigungsmaschine vorgesehen.
- 3143.00 Die Parkplätze beim Feuerwehrgebäude müssen neu gestaltet und ergänzt werden.
- 3144.00 Zur Absturzsicherung muss auf der Nordseite des Gebäudes ein Geländer montiert wer-  
 den.
- 3612.02 Bisher unter Konto 1400.3614.00 veranschlagt.

#### **1620 Zivilschutz**

- 3612.00 Die Kostenanteile von Wettingen vom Zivilschutz und dem regionalen Führungsorgan  
 3910.02 wurden bisher über die internen Verrechnungen belastet und müssen gemäss den  
 HRM2-Kontierungsvorschriften als Gemeinde-Entschädigungen ausgewiesen werden.

#### **1626 ZSO Wettingen-Limmattal**

- 3111.00 Bisher unter Konto 1626.3110.00 veranschlagt.
- 3144.00 Neben den ordentlichen Unterhaltskosten ist bei der Zivilschutz-Sanitäts-Stelle in Wettingen  
 der Ausbau des Essraumes und der Ersatz der Geschirrspülmaschine inkl. Elektro-  
 und Wasseranschluss vorgesehen.
- 3150.00 Der Unterhalt der Mobilien und Geräte wurde über alle Anlagen der Vertragsgemeinden  
 detailliert erhoben. Die Kostenerhöhung ist u.a. auf den Umbau von 4 Hebekissen mit  
 Steuereinheit zurückzuführen (Fr. 14'000.00).
- 4612.00 Die Entschädigungen von Gemeinden erhöhen sich um den bisher intern verrechneten  
 4910.20 Gemeindeanteil von Wettingen.

#### **1627 Regionales Führungsorgan (RFO)**

- 4612.00 Die Entschädigungen von Gemeinden erhöhen sich um den bisher intern verrechneten  
 4910.20 Gemeindeanteil von Wettingen.

## **2 Bildung**

### **2110 Kindergärten**

- 3104.00 Der Lehrmittelansatz pro Kindergartenschüler muss erhöht werden. Zum einen erhalten die Kindergärten immer weniger Verbrauchsmaterial gratis und zum anderen besuchen die Kinder den Unterricht länger und benötigen somit mehr "Arbeitsmaterial". Viele Kinder weisen zudem Rückstände im motorischen Bereich auf. Im angebotenen ganzheitlichen Unterricht wird deshalb mehr gekocht, gebacken und gerüstet, um dadurch den Kindern ein positives Übungsfeld auch mit Präventionshintergrund zu bieten.
- 3631.00 Die Gemeinden beteiligen sich mit 35 % am Personalaufwand der Volksschulen. Der vom BKS mitgeteilte Budgetwert basiert wie in den Vorjahren auf der Erhebung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule für die aktuelle Lehrpersonenstatistik und auf den geplanten Personalkosten für das Jahr 2015. Auf Grund des Strukturwechsels auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe auf das Schuljahr 2014/15 hin konnte die Erhebung der Vollzeitstellen per 1. November 2013 nicht unverändert übernommen werden. Die Vollzeitstellen wurden rein rechnerisch auf drei Oberstufen- bzw. auf sechs Primarschuljahre angepasst. Entsprechend wurden auch die Vollzeitstellen für die Schulleitungen umgerechnet. Keine Anpassungen der Vollzeitstellen aufgrund des Strukturwechsels erfahren der Kindergarten, die Einschulungsklasse und die Kleinklasse, welche vom Strukturwechsel nicht direkt betroffen sind. Die gesamte Gemeindebeteiligung im Jahre 2015 beträgt für Wettingen 7,849 Mio. Franken (Vorjahr 7,955 Mio. Franken).

### **2120 Primarschule**

- 3631.00 Siehe Erläuterung zu Konto 2110.3631.00.
- 4632.00 Die Kompensation der Lastenverschiebung bei der Spitalfinanzierung erfolgt über einen Zuschlag bei den Beiträgen der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschule. Die erwartete Kompensationssumme für alle Gemeinden zusammen beträgt 135 Mio. Franken. Diese wird realisiert, indem erstens der bisherige NFA-Abzug in der Höhe von 102.9 Mio. Franken entfällt und zweitens ein Zuschlag in der Höhe von 32.1 Mio. Franken erhoben wird. Dieser Umstand führt bei der Weiterverrechnung der Schulgelder resp. der Lehrerlohnteile zu beträchtlichen Aufschlägen.

### **2125 Textiles Werken / HW**

- 3020.00 Das Lehrpersonal für das Textile Werken und Freies Gestalten wird wie bei der Hauswirtschaft direkt vom Kanton besoldet.

### **2130 Oberstufe/Sereal**

- 3631.00 Siehe Erläuterung zu Konto 2110.3631.00.
- 4632.00 Siehe Erläuterung zu Konto 2120.4632.00.

### **2132 Bezirksschule**

- 3631.00 Siehe Erläuterung zu Konto 2110.3631.00.
- 4612.00 Siehe Erläuterung zu Konto 2120.4632.00.

**2140 Musikschule**

- 3133.00 Die Erhöhung des Budgetkredits ist auf die Einführung der Schulsoftware iCampus und die Neugestaltung der Homepage zurückzuführen.
- 3144.00 Der Eingangsbereich bei der Musikschule ist sehr eng. Im Budgetjahr 2015 soll durch die Entfernung von Geländer und Kunstwerk sowie den Einbau eines neuen Bodens eine Verbesserung der Platzsituation erreicht werden.
- 3171.02 Im Jubiläumsjahr 2015 (25 Jahre Musikschule Wettingen) sind für Aktivitäten und Projekte ausserordentliche Aufwendungen von Fr. 25'000.00 vorgesehen.

**2171 Liegenschaften Kindergärten**

- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Ersatz baufälliger Aussengeräterraum Kiga Lindenhof, Fr. 16'500.00
  - Ergänzung mit Aussengeräterraum Kiga Rosenau, Fr. 13'500.00.

**2172 Liegenschaften Schulanlage Dorf/Zehntenhof**

- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Umbau Hauswartwohnung für Schulbetrieb Zehntenhof, Fr. 19'500.00
  - Anlage zur Behandlung von Brauchwasser Turnhalle Zehntenhof, Fr. 15'000.00
  - Ersatz Einbauherd Lehrerzimmer Lägern, Fr. 7500.00
  - Umwandlung eines Klassenzimmers in zwei Gruppenräume Lägern, Fr. 31'500.00.
- 4470.00 Die Abwartwohnung wird für den Schulbetrieb in Anspruch genommen. Der Mietzinsertrag reduziert sich dementsprechend.

**2173 Liegenschaften Schulanlage Altenburg**

- 3111.00 Der Wasch- und Trockenturm ist nicht mehr funktionstüchtig und muss ersetzt werden.
- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Einbau Schutzglas vor Turnhallenscheiben, Fr. 9'600.00
  - Montage von Verdunkelungsstoren in der Aula, Fr. 39'000.00
  - Montage von 4 Abfalltrennsystem-Behältern im Areal, Fr. 16'500.00
  - Umbaumaassnahmen Tagesstrukturenraum, Fr. 22'500.00.
- 4470.00 Die Abwartwohnung wird für den Schulbetrieb in Anspruch genommen. Der Mietzinsertrag fällt daher weg.

**2174 Liegenschaften Schulanlage Margeläcker**

- 3111.00 Für den aufgestockten Schulanlagenbereich muss eine neue Kehrsaugmaschine angeschafft werden.

**2175 LG Bezirksschulanlage**

- 3110.00 Die Aufenthaltsräume für die Schüler im Neubau müssen neu möbliert werden. Das vorhandene Mobiliar ist 37-jährig und teilweise defekt.

- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Umbau Klassenzimmer zu Gruppenräumen, Fr. 25'800.00
  - Umbau Praktikumszimmer zu Klassenzimmer, Fr. 24'000.00
  - Erneuerung Praktikumszimmer, Fr. 16'200.00
  - Einrichtung Gruppenraum zu Informatikzimmer Schule, Fr. 22'200.00.

### **2190 Schulleitung und Schulverwaltung**

- 3132.00 Die Homepage "Schule Wettingen" muss neu gestaltet und funktional überarbeitet werden. Ferner ist vorgesehen, für die Schulraumplanung externe Fachkräfte beizuziehen.

## **3 Kultur, Sport und Freizeit**

### **3110 Kulturförderung**

- 3010.00 Das Pensum der Aushilfskraft des Kultursekretariats, die seit anfangs 2012 mit 20 %  
3030.00 angestellt ist, wird per 2015 in eine Festanstellung überführt. Der Budgetkredit für die temporären Arbeitskräfte wird nur noch für das Aufsichtspersonal im Gluri-Suter-Huus benötigt. Diese Verschiebung erfolgt kostenneutral.
- 3636.01 Bei der Übersetzung und Zusammenfassung der bisher zahlreichen Budgetkredite für die einzelnen kulturellen Beiträge in das HRM2-Budget 2014 wurden irrtümlicherweise verschiedene grössere Beiträge vergessen. Für das Budget 2015 sind die ausgewiesenen benötigten Beträge eingestellt.

### **3210 Gemeindebibliothek**

- 3144.00 Im Jahre 2015 ist ausserordentlich die Erneuerung der Parkettversiegelung im Betrage von Fr. 12'600.00 vorgesehen.

### **3290 Kultur, übriges**

- 3170.03 Der Neujahrsempfang inkl. Apéro ist ein kultureller Anlass und muss gemäss den Kontierungsvorschriften auf dieser Kostenstelle veranschlagt werden.

### **3410 Sport und Sportanlagen**

- 3140.00 Neben dem ordentlichen Grundstückunterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Teilerneuerung Flutlichtanlage Kreuzzelg Nebenplatz 1, Fr. 15'000.00
  - Gesamterneuerung Flutlichtanlage Kreuzzelg Nebenplatz 2, Fr. 42'000.00
  - Ersatz zweier Tore, Fr. 5'100.00.

### **3411 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard**

- 3120.03 Ab dem Jahre 2013 wird vom EWW für die Abwasserpumpe neu der m<sup>3</sup>-Preis verrechnet. Die bisher wesentlich günstigere Pumpenschale ist somit durch eine Verbrauchsabgabe abgelöst worden.

**3420 Parkanlagen, öffentliche Anlagen**

- 3140.00 Neben dem ordentlichen Grundstückunterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Ersatz Schaukelanlage Spielplatz Rebhalden, Fr. 16'500.00
  - Ersatz Rutschbahn Spielplatz Rebhalden, Fr. 9'000.00
  - Ersatz von kranken Bäumen auf den Spielplätzen, Fr. 22'500.00
  - Bekämpfung invasive Neophyten (Umsetzung Postulat Marie-Louise Reinert), Fr. 19'500.00.

**3421 übrige Freizeitgestaltung / Skilager**

- 3136.01 Für die Entwicklung eines Leitbildprozesses für ein Generationenleitbild werden einmalig Fr. 6'200.00 veranschlagt.
- 3612.02 Der Beitrag war bisher unter 3421.3130.01 mit Fr. 23'000.00 budgetiert. Nachdem die Fachstelle Jugendarbeit Region Baden ab 2015 keinen Kantonsbeitrag erhalten wird, muss der jährliche Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 1.11 auf maximal Fr. 1.85 erhöht werden. Der entsprechende Gemeindevertrag inkl. Leistungsvereinbarung mit 9 weiteren Bezirksgemeinden gilt ab 1. Januar 2015 und läuft bis 31. Dezember 2018.

**4 Gesundheit****4210 Krankenpflege**

- 3636.55 Gemäss Kontierungsvorschriften neu auf Konto 5350.3636.55 veranschlagt.

**5 Soziale Sicherheit****5350 Leistungen an das Alter**

- 3636.55 Bisher unter Konto 4210.3636.55 veranschlagt. Die Leistungen der Haushaltshilfe gemäss Pflegegesetz sind tendenziell steigend. Die Budgetberechnung basiert auf der Annahme von 14'000 Stunden zu Fr. 17.10 (Voranschlag 2014: 12'500 Stunden).

**5440 Jugendschutz allgemein**

- 3636.00 Neben kleineren Beiträgen wird neu für das Familienzentrum Karussell Region Baden ein Betriebsbeitrag von Fr. 50'000.00 und ein einmaliger Beitrag an die Umbaukosten von Fr. 20'000.00 veranschlagt.

**5451 Kinderkrippen und Kinderhorte**

- 3612.00 Seit Januar 2014 gibt es bei den Poolkrippen rund 1/3 mehr Plätze, die subventioniert werden können (Erhöhung von 200 auf 297 Plätze). Zudem sind die Elternbeiträge im ersten Halbjahr 2014 tiefer ausgefallen als angenommen (geschätzt 66 %, tatsächlich in den vier Poolgemeinden 45 %). Hinzu kommt, dass rund ein Viertel der betreuten Kinder unter 18 Monaten alt sind. Dies erhöht die Kosten auch, weil alle Eltern mit Säuglingen Subventionen beziehen. Die Steuergruppe Krippenpool arbeitet unter Hochdruck an Massnahmen, um die Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen. Geeignete Lösungen sind in Vorbereitung.
- 3636.00 Im Voranschlag ist ein höherer Betrag budgetiert als in der damaligen Initiative vorgesehen. Die Erfahrungen aus den Jahren 2013 und 2014 zeigen, dass der in der Initiative budgetierte Betrag nicht reicht, um die anfallenden Kosten zu finanzieren. Folgende Punkte sind dafür verantwortlich: Tieferer Elternbeitrag (Initiative rechnete mit 46 %, tatsächlich erreicht im Jahr 2013 40 %), die Erhöhung der Anzahl Plätze (Mittags- und

Nachmittagsbetreuung) an diversen Standorten aufgrund der grossen Nachfrage und die erstmals budgetierten Nebenkosten (für Informatik, Kinderbegleitungen, externe Beratung usw.). Auch bei den Tagesstrukturen werden Anstrengungen unternommen, um die Kostenentwicklung dämpfen zu können. Die Motion der CVP Fraktion vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung macht diesbezüglich ganz konkrete Vorschläge. Die Anpassung der Tarifordnung wird abgestimmt auf die Massnahmen im Krippenpool.

## **5790 Fürsorge, Übriges**

3631.00 Die Restkosten für die Sonderschulung und Heime werden jeweils vom kantonalen Departement BKS zu Handen der Gemeindebudgets mitgeteilt. Der Kostenanstieg wird neben dem Lohnsummenanstieg vor allem mit den geplanten Platzerweiterungen im Schul- und Wohnbereich von Kindern und Jugendlichen begründet. Im Erwachsenenbereich steigen die Kosten zur Hauptsache aufgrund der benötigten Platzausbauten im Wohn- und Beschäftigungsbereich. Diese Platzausbauten sind jeweils mit Investitionen in die Infrastruktur der vom Kanton anerkannten Einrichtungen verbunden und tragen der demografischen Entwicklung und dem Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau Rechnung.

## **6 Verkehr**

### **6150 Gemeindestrassen**

3111.00 Der Unterhalt der Kieswege wird bis anhin von Hand oder durch Zumieten eines Baggers vorgenommen. Mit der Anschaffung eines Raupenbaggers (Fr. 55'000.00) kann eine Effizienzsteigerung und somit ein besserer Zustand (Eliminierung der Unfallgefahr durch Schlaglöcher) der Kieswege erreicht werden. Ferner ist neben diversen kleineren Ersatzbeschaffungen der Ersatz von morschen Blumentrögen in den bestehenden Tempo-30-Zonen vorgesehen.

3141.00 Neben dem ordentlichen Unterhalt sind bei den Verkehrswegen folgende grössere Unterhaltsarbeiten geplant:

- Gemeindeanteil bei Belagssanierungen, Fr. 150'000.00
- Belagssriss- und Randsteinsanierungen, Fr. 65'000.00
- diverse örtliche Belagsausbesserungen, Fr. 100'000.00
- Unterhaltsmassnahmen SBB-Passerelle Rosenau, Fr. 40'000.00
- Umsetzung Lärmsanierungsmassnahmen, Fr. 45'000.00.

3141.03 Im Bereich der Gemeindestrassen sind im Jahre 2015 folgende grössere Erneuerungen vorgesehen:

- Belagersatz Bahnhofstrasse, Fr. 90'000.00
- Belagersatz Damianstrasse, Fr. 50'000.00
- Ersatz Deckbelag Aeschstrasse, Fr. 50'000.00
- Oberbelag Herterenstrasse, Fr. 55'000.00
- Deckplatte Bushaltestelle Tägi-Park, Fr. 40'000.00
- Ersatz Deckbelag Müllernstrasse, Fr. 30'000.00.

### **6220 Regionalverkehr**

3614.00 Die Budgeterhöhung ist auf den neuen Gemeindebeitrag an "badenmobil" zurückzuführen (Fr. 18'743.00). "badenmobil" ist ein partnerschaftliches Programm der Stadt Baden, des Kantons Aargau und des Verkehrsverbands Aargau Ost zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen, das von der Gemeinde Wettingen mit rund 90 Rappen pro Einwohner unterstützt wird.

3631.00 Gemäss der Mitteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) ergibt sich für Wettingen bei den Gemeindebeiträgen an den öffentlichen Verkehr im Budgetjahr 2015 eine Kostensenkung von Fr. 208'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Berechnungsformel basiert auf dem Einwohner- und dem Bedienungsfaktor. Die Kostensenkung wird mit der positiven Entwicklung der Abgeltungen in den Jahren 2014 und 2015 begründet. Die Gemeindebeteiligungen sinken durchschnittlich um 5,2 %.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

### **7100 Wasserversorgung**

3120.03 Die Gebührenerhöhung 2013 beim Trinkwasser muss auch beim Wasser für die öffentlichen Brunnen berücksichtigt werden.

### **7201 Abwasserbeseitigung, Gemeindebetrieb**

3612.02 Gemäss den Kontierungsvorschriften handelt es sich beim Beitrag an den Abwasserverband um eine Entschädigung für eine direkte Leistungserbringung und ist daher auch als  
3632.80 solches auszuweisen. Aufgrund vorgesehener Investitionen der ARA Turgi muss der Betriebsbeitrag von heute Fr. 0.55/m<sup>3</sup> um Fr. 0.10/m<sup>3</sup> auf neu Fr. 0.65/m<sup>3</sup> erhöht werden.  
4240.80 Dies wirkt sich auch auf die Kanalisations-Verbrauchsgebühren aus. Bei einer massgebenden Wassermenge Vorjahr (2013) von 1'637'672 m<sup>3</sup> à Fr. 0.65 erhöht sich somit der Gebührenertrag um rund Fr. 156'000.00.

9011.01 Gemäss den Finanzvorschriften muss der Ausgleich eines Aufwandüberschusses bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb über eine Entnahme bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital erfolgen.

### **7301 Abfallwirtschaft, Gemeindebetrieb**

3111.80 Neben kleineren Anschaffungen ist die Weiterführung des Konzepts Tiefensammelsystem für Fr. 80'000.00 (Jurastrasse), die Umrüstung auf Abfallhaie für Fr. 24'000.00 und der Ersatz der Infotafeln an 12 Wertstoffsammelstellen für Fr. 18'000.00 vorgesehen.

9010.01 Gemäss den Finanzvorschriften muss der Ausgleich eines Ertragsüberschusses bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb über eine Einlage bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital erfolgen.

### **7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung**

3130.01 Gemäss kantonalem Entscheid vom 4. Juni 2014 ist für eine abschliessende Beurteilung des Lugibachs eine zusätzliche Untersuchungsreihe notwendig. Diese soll vor und nach dem Eintritt der Drainageleitung, in welcher das kontaminierte Deponiesickerwasser abgeleitet wird, vorgenommen werden.

### **7710 Friedhof und Bestattung**

3111.00 Neben kleineren Ersatzbeschaffungen ist die Anschaffung eines neuen Elektro-Arbeitskarrens für Fr. 18'000.00 vorgesehen.

3143.00 Die Unterhaltsarbeiten von Dritten für das Grundstück wurden bisher zu Lasten des Unterhalts für Hochbauten veranschlagt. Im Jahre 2015 fallen höhere externe Gärtner- und Baumpflegearbeiten an.

## **7900 Raumordnung allgemein**

- 3130.01 Im Budgetjahr 2015 sind im Bereich Planung und Projektierung folgende grössere Projekte vorgesehen, welche Honorarkosten verursachen:
- Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), Fr. 30'000.00
  - Städtebauliches Leitbild, Gesamtbetrachtung, Fr. 20'000.00
  - Entwicklungsplanung Bahnhof, Teilrevision Nutzungsplanung, Fr. 30'000.00
  - Entwicklungsplanung Bahnhof, Gestaltungsplan, Fr. 20'000.00
  - Masterplan Klosterhalbinsel, Gestaltungsplan, Fr. 20'000.00
  - Motion Ortsbild 1 und 2, Fr. 30'000.00
  - LIS, diverse Teilprojekte, Fr. 25'000.00
  - Koordination Sulperghang, Erschliessung obere Geisswies, Fr. 30'000.00
  - Aggloprogramm 2. Generation, Fr. 20'000.00
  - Arbeiten an Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung, Fr. 70'000.00.

## **8 Volkswirtschaft**

### **8140 Landwirtschaft und Weinbau**

- 3111.00 Im Budgetjahr 2015 ist die Anschaffung eines neuen Schlegelmulchers vorgesehen.

### **8400 Tourismus**

- 3102.00 Der Verkehrsverein wurde aufgelöst und dessen Aufgaben an die Einwohnerdienste übertragen. Im Budgetjahr ist ein neuer Prospekt und diverse Publikationen für die touristischen Führungen geplant.
- 3130.01 Für die vorgesehenen touristischen Führungen muss ein Programm aufgebaut und für die Durchführungen externe Fachkräfte beigezogen werden.

### **8500 Industrie, Gewerbe , Handel**

- 3130.01 Grundlagen für die Budgeterstellung sind das vom Gemeinderat/Einwohnerrat genehmigte Konzept der Standortförderung vom 10. Dezember 2009 sowie die im Sommer 2014 gemachten Anpassungen. Der Budgetkredit ist wie folgt zusammengesetzt:
- Beitrag Standortmarketing, Fr. 280'000.00
  - Abklärung Signaletik Kultureinrichtungen, Fr. 40'000.00
  - Kantonalen Beitrag Klosterhalbinsel, Fr. 15'000.00 (Anteil Swisslos)

## **9 Finanzen, Steuern**

### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

- 4000.00 Die Budgetierung der Einkommenssteuern basiert auf einem Steuerfuss von 95 %. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass der Budgetwert 2014 erreicht werden kann. Für das Jahr 2015 wird eine zurückhaltende Ertragssteigerung von 1 % angenommen. Diese Wachstumsprognosen decken sich mit den Empfehlungen des Kantonalen Steueramts. Im Vergleich zum Voranschlag 2014 kann insgesamt festgehalten werden, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern mit total 54,7 Mio. Franken unter Berücksichtigung der 3 %-igen Steuerfusserhöhung um 2,2 Mio. Franken über dem Budgetwert 2014 veranschlagt werden. Die Berechnungen entsprechen den aktuellen Finanzplanprognosen.

4010.00 Aufgrund der aktuellen Sollstellung und der zu erwartenden Entwicklung bis Ende 2014 kann davon ausgegangen werden, dass der Budgetwert 2014 bei den Aktiensteuern von 3,4 Mio. Franken erreicht wird. Für das Jahr 2015 geht der Kanton bei den Steuern der juristischen Personen von einer Zuwachsrate von 4,0 % aus. Diese Prognose erscheint realistisch und wird auch in Wettingen als Berechnungsgrundlage eingesetzt.

## **9610 Zinsen**

3401.00 Beim kurzfristigen Fremdkapital (Kontokorrent Ortsbürgergemeinde, Vorschuss EWW, Liborkredite Banken usw.) wird für das Jahr 2015 eine durchschnittliche Verschuldung von rund 17 Mio. Franken angenommen.

In Anbetracht der länger anhaltenden Tiefzinsphase und dem anhaltenden Finanzierungsbedarf durch die grosse Investitionstätigkeit, soll mit der Intensivierung der alternierenden kurzfristigen Finanzierungen eine Optimierung des Finanzierungsergebnisses erzielt werden. Es ist daher vorgesehen, im Jahre 2015 rund 8 Mio. Franken Fremdkapital zusätzlich im kurzfristigen Bereich als Finanzierungs- oder Überbrückungskredite einzusetzen.

3406.00 Durch die grosse Investitionstätigkeit in den vergangenen und in den kommenden Jahren entstehen Finanzierungsfehlbeträge, die zu einem Anstieg der Darlehensschulden und dementsprechend auch der Fremdkapitalzinsen führen. Im Jahre 2015 wird ein Anstieg der langfristigen Schulden um durchschnittlich 12 Mio. Franken angenommen. Nach den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 sind die Darlehenszinsen Ende Jahr transitorisch abzugrenzen resp. periodengerecht zu berücksichtigen.

3409.01 Das mutmassliche Guthaben der Eigenwirtschaftsbetriebe "Abwasserbeseitigung" und "Abfallbewirtschaftung" gegenüber der Einwohnergemeinde per 31. Dezember 2014 wird gegenwärtig zu einem Verpflichtungs-Zins von 2,25 % verzinst.

4409.01 Die mutmassliche Schuld des Eigenwirtschaftsbetriebes "Heilpädagogische Schule" gegenüber der Einwohnergemeinde per 31. Dezember 2014 wird gegenwärtig zu einem Vorschuss-Zins von 2,25 % verzinst.

## **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

3430.40 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt ist bei der Liegenschaft an der Freistrasse 10 das Streichen der Fensterläden vorgesehen, Fr. 10'500.00. Ferner sollen bei den Asylbewerberunterkünften beide Duschcontainer ersetzt werden, Fr. 93'000.00.

## **9901 Bauamt / Werkhof**

3111.00 Neben diversen kleineren Ersatzbeschaffungen sind im Jahre 2015 folgende grössere Anschaffungen von Fahrzeugen resp. Geräten vorgesehen:

- Triplex Grossflächen-Frontsichelmauerwerk, Fr. 20'000.00
- Transportbox für Tische und Bänke, Fr. 14'250.00
- Balkenmäher Bucher, Fr. 12'000.00.

26. August 2014  
 Martin Frey  
 Leiter Finanzen